

Härtebereiche, Nitratwerte und Bewertungsziffern des Trinkwassers im Bereich der Stadt Ebern und den Stadtteilen

Gemäß § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.07.2013 (BGBl. I. S. 2538) werden den Verbrauchern die Härtebereiche des Trinkwassers einmal jährlich mitgeteilt. Die jeweilige Wasserhärte beeinflusst die Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln. Auf die Dosierungsempfehlungen der Wasch- und Reinigungsmittelhersteller wird hingewiesen. Ferner werden die mikrobiologischen und physikalisch-chemischen und die Pestizid-Untersuchungen (Bewertungsziffern) veröffentlicht (§ 21 TrinkwV).

Wasserversorgung	Nitratwerte	Bewertungsziffern *)	Härtegrad dH	Härtebereich	pH-Wert	Datum der letzten Untersuchung
Ebern (Pöppelsmühle) Fierst, Ebern, Eyrichshof, Gemünd, Heubach, Jesserndorf, Neuses a.R., Reutersbrunn, Ruppach, Sandhof, Siegelfeld Unterpreppach, Vorbach Weißenbrunn, Welkendorf	22,3	0-1-2-3	23,3	hart	7,35	14.03.2016
Albersdorf Albersdorf, Bischwind a.R., Bramberg	30,1	0-1-2-3	24,0	hart	7,47	12.09.2016
ZV-Pfarrweischer Gruppe Brünn, Fischbach, Frickendorf, Höchstädten Kurzewind	39,8	0-1-2-3	24,8	hart	7,28	07.09.2016 und 04.11.2016
ZV-Rentweinsdorfer Gruppe Eichelberg	4,6	0-1-2-3	5,9	weich	8,09	13.10.2016

*) Bedeutung der Bewertungsziffern

0 von üblicherweise verwendeten Pestiziden wurden keine nachweisbaren Mengen gefunden bzw. lagen unter den Grenzwerten	4 Grenzwert (50mg/l) für Nitrat überschritten
1 Grenzwert für Nitrate nicht überschritten	5 Grenzwert für coliforme Keime überschritten
2 Bakteriologisch einwandfrei bzw. entspricht den Vorschriften	6 Richtwert für Koloniezahl überschritten
3 Grenzwerte für chemische Stoffe in keinem Fall überschritten bzw. entspricht den Vorschriften der Trinkwasserverordnung	7 Desethylatrazin lag über dem Grenzwert

Ebern, den 08.11.2016
Jürgen Hennemann



1. Bgm., Stadt Ebern

Hinweis:

Die aktuellen Prüfberichte der jeweiligen Wasserversorger und diese Bekanntmachung können auf der Internetseite www.ebern.de abgerufen werden.